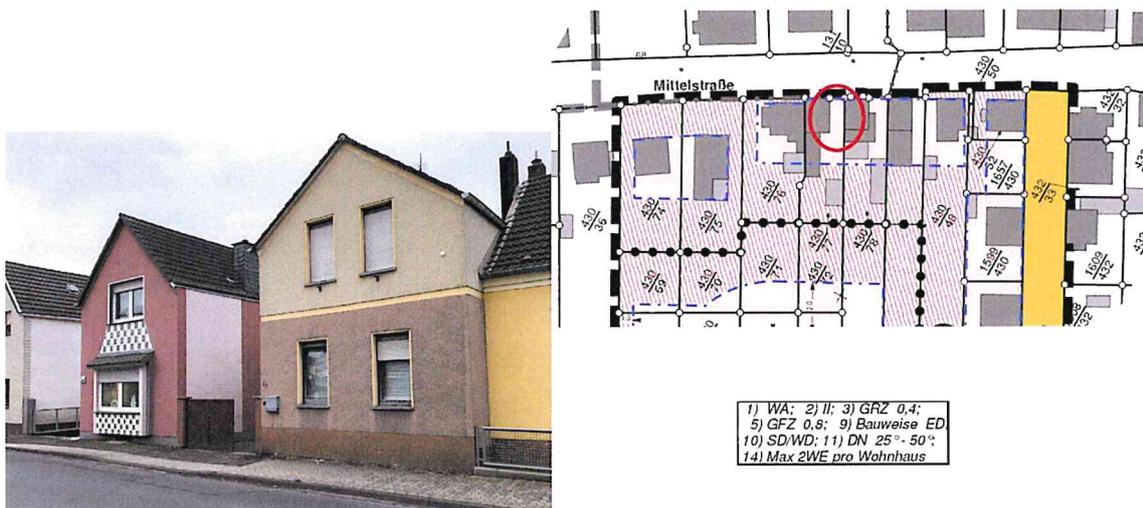


– VORLÄUFIGE ÜBERSICHT –

- Befreiungsantrag**  
Bebauungsplan Nr. 20.13 „Neustraße“, Kripp  
Mittelstraße  
Abweichende Bauweise

**Kurzerläuterung:** Der Eigentümer des Grundstücks Mittelstraße 57 beabsichtigt die Erweiterung seines Wohnhauses. Dies soll mangels Alternativen durch eine Überbauung der Grundstückszufahrt im Obergeschoss erfolgen, womit die etwa 3,5 m breite Lücke zum grenzständigen Nachbarhaus bis zu einer Tiefe von ca. 8 m in der Obergeschossebene geschlossen werden würde; die Zufahrt im Erdgeschoss bleibt erhalten.



**Abbildung 1: straßenseitige Ansicht; Auszug aus dem Bebauungsplan**

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 20.13 „Neustraße“. Dieser steht dem Vorhaben insoweit entgegen, als dass er nur Einzel- und Doppelhäuser zulässt. Durch die bauliche Verbindung zum Nachbarhaus entsteht aus der Doppelhaushälfte (Mittelstraße 57) und dem Einzelhaus (Mittelstraße 55) jedoch eine Hausgruppe (Reihenhaus). Eine solche Bauweise findet sich in der Ortsmitte (ca. etwa 230 m Entfernung) sowie am Batterieweg am gegenüberliegenden Ende der Rosenstraße.